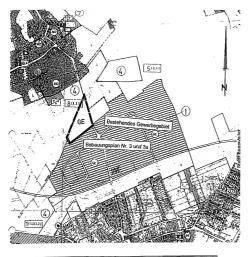
Bekanntmachung Nr. 048/2006 vom 03.04.2006

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3 B - Gewerbegebiet nördlich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Baesweiler





Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 3 B - Gewerbegebiet nördlich -, Änderung Nr. 1, beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet umfasst den gesamten Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 B - Gewerbegebiet nördlich -.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

der Änderung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung der Negativliste um die Betriebe gemäß Abstandserlass NRW, Abstandsklasse V, Nrn. 127, 130, 131, 132 und Nr. 149 sowie der Ausschluss von Bordellen und bordellartigen Betrieben.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß Ziffer 18.7 der Anlage zum UVP-Gesetz nicht erforderlich.

Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit vom

11.04.2006 bis 12.05.2006 einschl.

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, II. Obergeschoss, während der nachfolgenden Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

| Montag, Mittwoch und Donnerstag: | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
|----------------------------------|--|
| Dienstag: | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| Freitag: | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Baesweiler, 27.03.2006 Der Bürgermeister In Vertretung

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter